

Amt für Straßen und Verkehr



ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

An das
Ortsamt Schwachhausen/Vahr
Wilhelm-Leuschner-Straße 27 A

28329 Bremen



Auskunft erteilt

T (04 21)

F (04 21)

E-Mail

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 07.06.2017

Ortstermin zur Einrichtung einer Einbahnstraße und/oder einer Temporären Spielstraße in der Hudemühler Straße – Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Dr. Mathes,

zum Bürgerantrag auf Einrichtung einer Einbahnstraße in der Hudemühler Straße nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Straße liegt in einer Tempo-30-Zone und wird über die Bardowickstraße erschlossen. Es handelt sich um eine Wohnstraße und ist etwa 350 m lang. Die Fahrbahnbreite liegt zwischen 5,0 und 5,5 m. Die Straße hat einen Seitenstreifen, auf dem geparkt wird. Des Weiteren wird am gegenüberliegenden Fahrbahnrand geparkt. Somit verbleibt in der Regel eine restliche Fahrbahnbreite von etwa 3 Metern.

Grundsätzlich ist aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Hudemühler Straße möglich. Jedoch möchten wir zu bedenken geben, dass der motorisierte Verkehr in Einbahnstraßen erfahrungsgemäß höhere Geschwindigkeiten fährt, da er keinen Gegenverkehr zu erwarten hat. Bei der derzeit geltenden Regelung in der Hudemühler Straße müssen sich die begegnenden Fahrzeuge aufgrund des hohen Parkdrucks häufig Lücken suchen, um ihre Fahrt fortzusetzen. Dieser Umstand mindert die Geschwindigkeiten und führt somit zu einer Verkehrsberuhigung.

Weder uns noch dem Polizeirevier Vahr sind verkehrliche Probleme in der Hudemühler Straße zugezogen worden oder bekannt. Die Einrichtung von Einbahnstraßen löst zudem mehr Verkehre aus, da Fahrbeziehungen unterbunden werden und dadurch Umwege in Kauf genommen werden müssen, um ans Ziel zu kommen. Betroffen wären die Hudemühler Straße und die Bardowickstraße zwischen den beiden Einmündungen der Hudemühler Straße. Auch das Wenden in der Straße wäre nicht mehr möglich und führt insbesondere für Anwohner, die in der Nähe der Bardowickstraße wohnen, zu Umwegen.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen:
Hillmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung,
Abt. Brücken- und Ing.bau:
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail
office@asv.bremen.de



Wir sind ein Impulsgeber

Während des Ortstermins am 17.05.2017 hatten sich einige Anwohner der Straße sehr deutlich gegen die Einrichtung einer Einbahnstraße ausgesprochen. In diesem Zusammenhang kam die Frage auf, ob die Hudemühler Straße bereits in den 1960er Jahren als Einbahnstraße eingerichtet gewesen ist. In unserem Archiv liegen hierzu keine Unterlagen vor, so dass wir diese Frage nicht abschließend beantworten können.

Teilen Sie uns bitte den Beschluss mit. Falls eine Einbahnstraße gewünscht wird, bitten wir auch um Information, in welche Richtung sie eingerichtet werden soll.

Des Weiteren erhalten Sie unsere Stellungnahme zur Anordnung einer temporären Spielstraße im nördlichen Teil der Hudemühler Straße zwischen Hausnummer 149 und Bardowickstraße.

Im Rahmen des Ortstermins am 17.05.2017 in der Hudemühler Straße konnten wir uns davon überzeugen, dass sich in der näheren Umgebung sowohl ein großer Spielplatz als auch ein ausgedehnter Grünzug befinden. Auf dem Spielplatz können drei Sitzgruppen, zwei Schaukeln, ein Basketballkorb, eine Rutsche, Klettermöglichkeiten, ein Reck, eine Tischtennisplatte und eine asphaltierte Spielfläche genutzt werden. In dem Grünzug stehen Rasenflächen zum Spielen und Verweilen zur Verfügung.

Aufgrund der Nähe zu den beiden genannten Örtlichkeiten wäre das zeitweise Nutzungsverbot für Fahrzeuge in einer Temporären Spielstraße unverhältnismäßig. Die verkehrlichen Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmenden in der Hudemühler Straße stellen in Anbetracht der bereits in unmittelbarer Nachbarschaft vorhandenen Grün-/Spielflächen einen zu großen Eingriff in den Straßenverkehr dar.

Hier tritt erschwerend hinzu, dass der verbleibende Teil der Hudemühler Straße (ab Hausnummer 149) eine Sackgasse bilden würde. Insbesondere größere Fahrzeuge hätten Probleme vor dem Spielbereich zu wenden, da die Fahrbahn für entsprechende Wendemanöver zu eng bemessen wäre. Kurze Straßen, die auf kompletter Länge gesperrt werden können, eignen sich eher für eine temporäre Spielstraße.

Aus diesen Gründen halten wir diese Straße für die Einrichtung einer temporären Spielstraße für nicht geeignet.

Wir hoffen mit unseren Ausführungen Ihre Anträge beantwortet zu haben.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag